AMTSBLATT

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat

Jahrgang 41/2014 **Dienstag, 18. Februar 2014** **Nr. 08**

INHALTSVERZEICHNIS Seite

Rhein-Erft-Kreis

29. Bekanntmachung 3

Der Dienstausweis Nr. 1530 von Frau Dr. Katharina Kotulla, ausgestellt vom Landrat des Rhein-Erft- Kreises, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt..

30. Bekanntmachung 4

Der Dienstausweis Nr. 1029 von Herrn Markus Ramian, ausgestellt vom Landrat des Rhein-Erft- Kreises, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Bedburg

31. Bekanntmachung 5

2. Änderung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung Fortuna-Garsdorf IV (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz) Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat
Verantwortlich für den Druck: 65/1 Amt für Gebäudemanagement, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83 10 15, Fax 0 22 71 / 83 23 03, E-Mail: amtsblatt@rhein-erft-kreis.de
Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.

AMTSBLATT

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat

Jahrgang 41/2014 **Dienstag, 18. Februar 2014** **Nr. 08**

Pulheim

32. Bekanntmachung 6-7

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB an der Teiländerung Nr. 17.9 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim; Ortsteil Pulheim – Pulheim Süd sowie Einladung zu einer Bürgerversammlung am 11.03.2014 (Information und Diskussion über die Planung) Bereich: südwestlicher Stadtrand zwischen Geyener Straße (K25) und Pulheimer Bach

33. Bekanntmachung 8-9

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 Pulheim sowie Einladung zu einer Bürgerversammlung am 11.03.2014 (Vorstellung des Plankonzeptes) Bereich: südwestlicher Ortsrand von Pulheim, angrenzend an das Europaviertel zwischen der Geyener Straße (K 25) und dem Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße Am Lindenkreuz (Gemarkung Pulheim, Flur 6, Flurstücke 1503 und 828)

Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat
Verantwortlich für den Druck: 65/1 Amt für Gebäudemanagement, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83 10 15, Fax 0 22 71 / 83 23 03, E-Mail: amtsblatt@rhein-erft-kreis.de
Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.

Bergheim, 11.02.2014

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Der Dienstausweis Nr. 1530 von Frau Dr. Katharina Kotulla, ausgestellt vom Landrat des Rhein-Erft- Kreises, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch dieses Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, Amt für Personalmanagement, zuzuleiten.

Im Auftrag

Schmitz

Bergheim, 07.02.2014

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Der Dienstausweis Nr. 1029 von Herrn Markus Ramian, ausgestellt vom Landrat des Rhein-Erft- Kreises, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch dieses Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, Amt für Personalmanagement, zuzuleiten.

Im Auftrag

Schmitz

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
− Dezernat 33.6 −

Mönchengladbach, 27.01.2014

Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791

Flurbereinigung
Fortuna-Garsdorf IV
Az.: 33 – 16 04 2

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung Fortuna-Garsdorf IV (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz) Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Auf Grundlage des genehmigten Plans nach § 41 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes vom 30.04.2010 sowie der 1. Änderung vom 20.04.2011 war in der Flurbereinigung Fortuna-Garsdorf IV der Ausbau von rd. 57,3 km (im Unterbau überwiegend bereits vorhandener) Wirtschaftswege vorgesehen. Seinerzeit war festgestellt worden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten Maßnahmen aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nicht erforderlich war.

Im Rahmen der nunmehr geplanten 2. Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sollen von diesen 57,3 km Wirtschaftswegen 0,7 km nicht ausgeführt und stattdessen - an anderer Stelle - 0,9 km (0,1 km bituminös und 0,8 km in Schotter befestigt) errichtet werden.
Aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3a und 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgenannten Maßnahmen nicht erforderlich ist, weil das Flurbereinigungsverfahren insgesamt gesehen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird.
Das Ergebnis dieser Untersuchung kann bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Croonsallee 36 – 40, 41061 Mönchengladbach, während der Dienststunden eingesehen werden. Vorherige Anmeldung unter der oben genannten Rufnummer wird erbeten.

Im Auftrag
(LS) gezeichnet

(Wilden)
Regierungsvermessungsdirektor

STADT PULHEIM

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB an der Teiländerung Nr. 17.9 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim; Ortsteil Pulheim – Pulheim Süd sowie Einladung zu einer Bürgerversammlung am 11.03.2014 (Information und Diskussion über die Planung)
Bereich: südwestlicher Stadtrand zwischen Geyener Straße (K25) und Pulheimer Bach

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 12.02.2014 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) an der Aufstellung der Teiländerung Nr. 17.9 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) durchzuführen.

Der Entwurf der vorgenannten Änderung liegt nebst Entwurf der Begründung sowie den Planungsvarianten 01 und 02 in der Zeit

vom 26.02.2014 bis 21.03.2014 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im Plankasten im Flur gegenüber dem Planungsamt, zur Einsicht aus.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Planungsamtes (Zimmer 2.12) während der Sprechzeiten - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben.

Weiterhin hat der Umwelt- und Planungsausschuss beschlossen, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, die Planung -zur Information und Diskussion- in einer Bürgerversammlung vorzustellen.

Die Bürgerversammlung findet am

Dienstag, den 11.03.2014 ab 18.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zur Teilnahme eingeladen.

In Vertretung

gez.
Martin Höschen
Technischer Beigeordneter

Aushang: vom 18.02.2014
bis 25.03.2014

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT PULHEIM
Teilbereichsänderung Nr. 17.9 Pulheim

STADT PULHEIM

Geltungsbereich der Änderung

Zukünftige Darstellung: Wohnbaufläche, Grünfläche, Zweckbestimmung: Parkanlage/Ortsrandeingrünung

M 1:10000

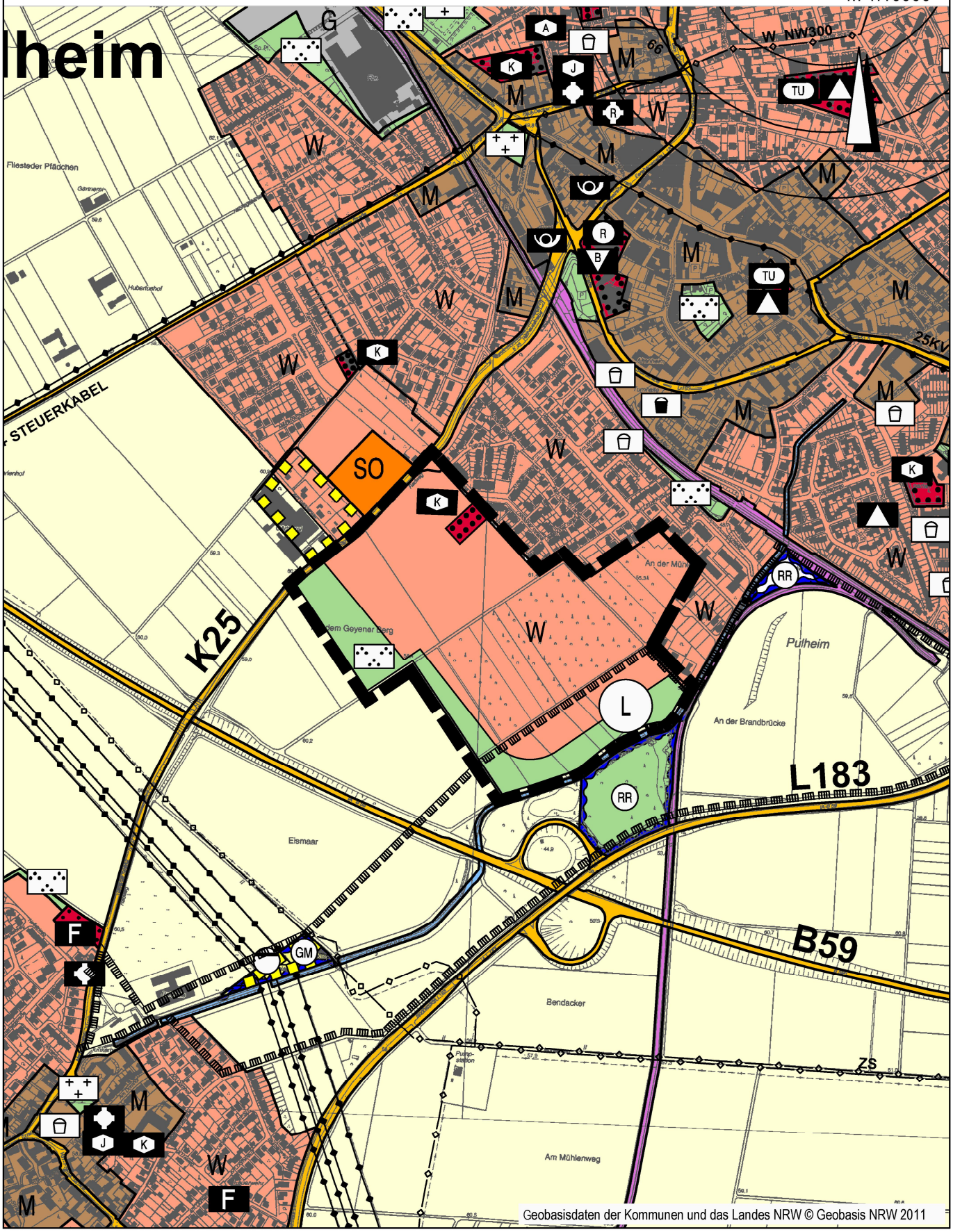

Geobasisdaten der Kommunen und das Landes NRW © Geobasis NRW 2011

STADT PULHEIM

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 Pulheim sowie Einladung zu einer Bürgerversammlung am 11.03.2014 (Vorstellung des Plankonzeptes)
Bereich: südwestlicher Ortsrand von Pulheim, angrenzend an das Europaviertel zwischen der Geyener Straße (K 25) und dem Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße Am Lindenkreuz (Gemarkung Pulheim, Flur 6, Flurstücke 1503 und 828)

In seiner Sitzung am 12.02.2014 hat der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 Pulheim gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) durchzuführen.

Die vom Umwelt- und Planungsausschuss beschlossenen Planungsvarianten 01 und 02 liegen nebst Begründung zum städtebaulichen Konzept in der Zeit

vom 26.02.2014 bis 21.03.2014 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im Plankasten im Flur gegenüber dem Planungsamt zur Einsicht aus.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Planungsamtes (Zimmer 2.12) während der Sprechzeiten - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) Stellungnahmen zu den Planungsvarianten schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben.

Weiterhin hat der Umwelt- und Planungsausschuss beschlossen, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, das Plankonzept in einer Bürgerversammlung –zusammen mit der Rahmenplanung für die Teiländerung des Flächennutzungsplanes 17.9 Pulheim- vorzustellen.

Die Bürgerversammlung findet am

Dienstag, den 11.03.2014 ab 18.00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zur Teilnahme eingeladen.

In Vertretung

gez.
Martin Höschen
Technischer Beigeordneter

Aushang: vom 18.02.2014
bis 25.03.2014

BP113 Pulheim

STADT PULHEIM

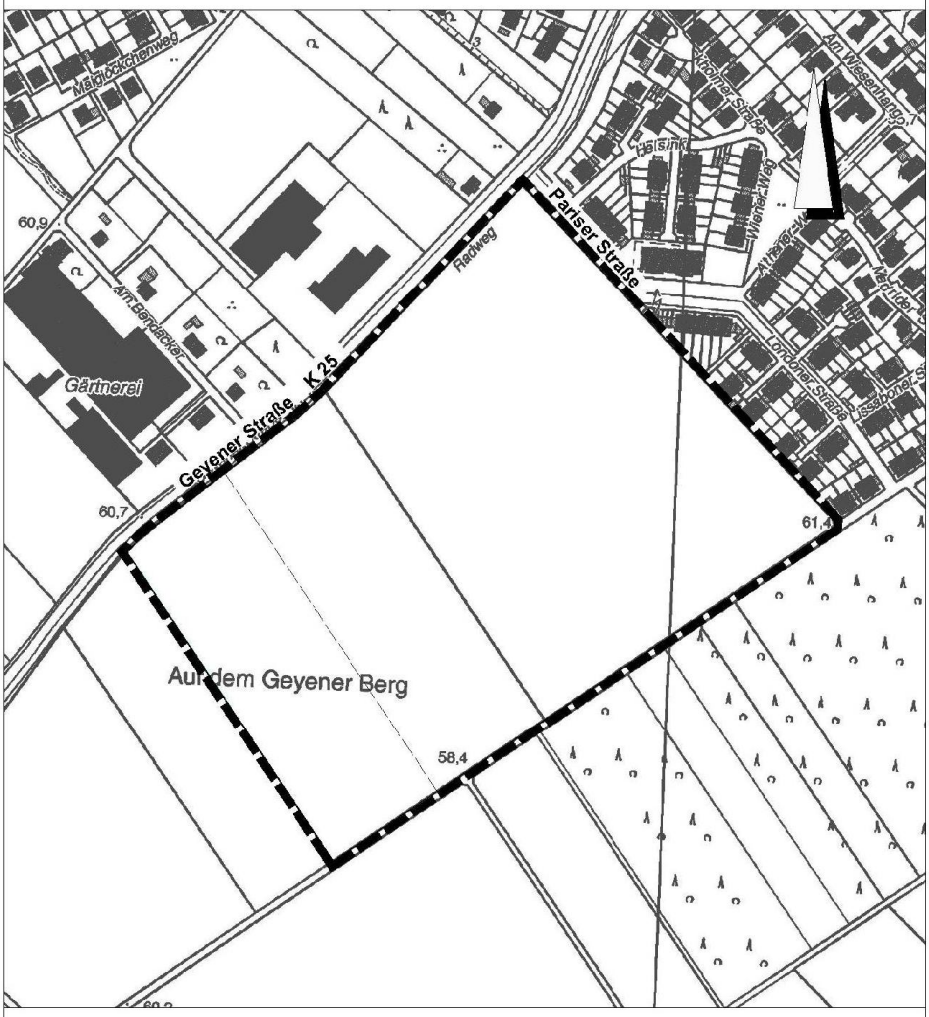

Geltungsbereich

M 1:5000